

COVID-19-Schutzkonzept EHC Grächwil



Trainings- und Spielbetrieb Sportzentrum Hirzenfeld Wintersaison 2021/22

1. Rahmenbedingungen

- Aktuelle Vorgaben für Trainings- und Spielbetrieb des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)
- COVID-19 Rahmen-Schutzkonzept Trainings- und Spielbetrieb Regio League SIHF (Version 1.2)
- COVID-19-Schutzkonzept Winter vom 21.09.2021 des Sportzentrums Hirzenfeld (erlassen durch den Trägerverein Hirzi)

2. Kontakte

Für die Umsetzung der verschiedenen Schutzkonzepte insbesondere desjenigen des Anlagebetreibers zeichnet sich clubintern folgende Person verantwortlich:

Peter Hostettler
peter.hostettler@sunrise.ch
079 475 47 56

3. Grundsatz

Damit das Schutzkonzept erfolgreich umgesetzt werden kann, verpflichten sich sämtliche Spieler, Staff, Funktionäre und Gäste unserer Spiele und Trainings strikt an dieses Konzept zu halten. Das Schutzkonzept des Anlagebetreibers hat oberste Priorität. Um den Winterbetrieb sicherzustellen verpflichten wir uns, dieses konsequent zu befolgen. Für den Besuch im Restaurant Hirzi ist die Vorweisung eines Zertifikats gemeinsam mit einem amtlichen Ausweis nötig. Take-away-Bestellungen können ohne Zertifikat mit einer Schutzmaske bezogen und abgeholt werden.

Die Schutzkonzepte der auswärtigen Anlagen bleiben vorbehalten.

4. Verhaltensregeln

4.1 Symptomfrei zum Training bzw. Spiel

Spieler oder Staff-Mitglieder mit jeglichen Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und betreten die Anlage nicht. Die clubinterne COVID-verantwortliche Person gemäss Ziffer 2 dieses Konzepts wird informiert.

Bei COVID-19-Verdacht wird grundsätzlich gemäss den gültigen BAG-Richtlinien bzw. der Empfehlungen der kantonalen Gesundheitsdirektion vorgegangen.

5. Präsenzliste/Selbstdeklaration

Wir verpflichten uns, bei sämtlichen Trainings oder Spielen eine Präsenzliste zu führen.

- Die Liste umfasst folgende Angaben:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Telefon, E-Mail, Zeitraum des Aufenthalts im und um die Sportstätte
- Auf der Liste bestätigt jede Person, dass sie symptomfrei ist und sie sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikoland und/oder Risikogebiet aufgehalten hat (Selbstdeklaration)
- Die Präsenzlistenpflicht gilt auch für die Gastmannschaft (Ansprechperson bestimmen)
- Sämtliche Präsenzlisten müssen 14 Tage aufbewahrt und bei Bedarf vorgelegt werden können.

6. Trainingsbetrieb

Die Vorgaben des Schutzkonzeptes des Anlagebetreibers gelten erstrangig und werden vorbehaltlos eingehalten.

Die Aufenthaltszeit in den Garderoben wird auf ein absolutes Minimum beschränkt und beträgt maximal 30 Minuten. In sämtlichen Mannschaftsgarderoben sind Schutzmasken obligatorisch. Das Konsumieren von alkoholischen Getränken oder offenen Verpflegungen ist verboten. Ventilatoren/Trocken-gebläse bzw. Handtrockner/Föhn sind nicht zulässig.

7. Spielbetrieb

Die Vorgaben des Schutzkonzeptes des Anlagebetreibers gelten erstrangig und werden vorbehaltlos eingehalten.

Bei Matchbetrieb betritt das Heimteam die Mannschaftsgarderobe 1 oder 2 via Hintereingang Garderobentrakt. Die Gastmannschaft betritt die Anlage via Haupteingang und hält sich in der Mannschaftsgarderobe 3 oder 4 auf.

Die Aufenthaltszeit in den Garderoben wird auf ein absolutes Minimum beschränkt. In sämtlichen Mannschaftsgarderoben sowie im Speaker Haus sind Schutzmasken obligatorisch. Das Konsumieren von alkoholischen Getränken oder offenen Verpflegungen ist verboten. Ventilatoren/Trocken-gebläse bzw. Handtrockner/Föhn sind nicht zulässig.

8. Erklärung

Hiermit bestätigen wir, dass wir die jeweils aktuell geltenden Bestimmungen des BAG, die Schutzkonzepte der jeweiligen Anlagebetreiber sowie die Anweisungen des Betriebspersonals strikte befolgen. Uns ist bewusst, dass der Winterbetrieb nur unter diesen Voraussetzungen sichergestellt werden kann.

Ittigen, 01.10.2021

Der Verantwortliche

